

Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Frau
Astrid Gnehr
Herrenstraße 26

99994 Schlotheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
E-681/16 (233569)A5/pur

Bearbeiter
OAR'in Purkert

Telefon
(0361)37 72135

Telefax
37 71050

Erfurt, den
15. September 2016

Ihre Petition E-681/16

Sehr geehrte Frau Gnehr,

ich komme auf mein Schreiben vom 10. August 2016 zurück.

Mit Ihrer Petition hatten Sie beantragt, Ihr Anliegen auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags im Internet zu veröffentlichen. Nach § 14 a Abs. 1 Thüringer Petitionsgesetz (ThürPetG) können Petitionen von allgemeinem Interesse auf Antrag des Petenten auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht werden.

Voraussetzung für die Veröffentlichung einer Petition ist, dass die vorgetragene Bitte oder Beschwerde ein Anliegen von allgemeinem Interesse zum Gegenstand hat und kein Ausschlussstatbestand im Sinne von § 14a Abs. 4 und 5 ThürPetG vorliegt.

Das Vorliegen eines allgemeinen Interesses war für den Petitionsausschuss letztlich nicht ersichtlich, da Ihre Petition konkret die medizinische Versorgung der Bürger der Stadt Schlotheim und Umgebung zum Gegenstand hat.

Der Petitionsausschuss hat deshalb in seiner 23. Sitzung am 15. September 2016 beschlossen, von einer Veröffentlichung Ihrer Petition abzusehen.

Diese Entscheidung des Ausschusses hat jedoch keinen Einfluss auf die weiteren Beratungen in dieser Angelegenheit. Die Landesregierung wurde um eine Stellungnahme zu Ihrer Petition gebeten und sobald mir die entsprechende Stellungnahme vorliegt bzw. der Ausschuss in Ihrer Angelegenheit beraten hat, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Purkert

Oberamtsrätin